

Mediaform – Konformitätserklärungen für Europa

Pharmigo® TD

REACH, EU-Verordnung (EG) 1907/2006

Die selbstklebenden Lamine und verbundenen Pharmigo® TD Produkte halten die Vorgaben der REACH-Verordnung ein. Selbstklebende Lamine sind im Rahmen von REACH als „Erzeugnisse“ eingestuft.

Der Materialhersteller erfüllt weiterhin die Vorgaben für die Anmeldung besonders besorgniserregender Stoffe (SVHCs) gemäß Artikel 7 der REACH-Verordnung, sofern SVHCs in Konzentrationen von über 0,1 % (w/w) vorliegen.

Den selbstklebenden Laminen und verbundenen Produkten werden nicht vorsätzlich im REACH-Anhang XVII „Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse“ enthaltene Stoffe zugefügt und wir haben keinen Grund zu der Annahme, dass in den obigen Produkten derartige Stoffe in Konzentrationen enthalten sind, die das gesetzlich zulässige Niveau übersteigen.

Aufgrund der Verordnung (EU) 2016/2235, einer Ergänzung zum Verzeichnis der Stoffe mit beschränkter Verwendung im REACH-Anhang XVII, ist Thermopapier mit Gewichtskonzentrationen an Bisphenol A (BPA) von mehr als 0,02 % in Europa nach dem 2. Januar 2020 verboten.

RoHS, Richtlinie 2011/65/EG (unter Einbeziehung der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863)

Die Richtlinie 2011/65/EU (auch als RoHS2 bezeichnet) vom 21. Juli 2011 und die delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission (RoHS3) vom 31. März 2015 zur Änderung von Anhang II zur Richtlinie 2011/65/EU haben Höchstwerte für die Konzentrationen von 10 Stoffen mit beschränkter Verwendung für in EU-Mitgliedstaaten auf den Markt gebrachte elektrische und elektronische Geräte festgelegt.

Die Stoffe mit beschränkter Verwendung gemäß RoHS-Richtlinie und ihre maximal zulässigen Gewichtskonzentrationen in homogenen Werkstoffen sind:

- Blei (0,1 %)
- Quecksilber (0,1 %)
- Kadmium (0,01 %)
- Sechswertiges Chrom (0,1 %)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)
- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)
- Benzylbutylphthalat (BBP) (0,1 %)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Stoffe mit beschränkter Verwendung gemäß RoHS werden nicht vorsätzlich eingesetzt und Mediaform hat keinen Grund zu der Annahme, dass derartige Stoffe in unseren selbstklebenden Etiketten in über den zulässigen Konzentrationen liegenden Mengen vorkommen. Diese Erklärung beruht auf Angaben unserer Rohstofflieferanten und unseren Kenntnissen über die Rohstoffe für Etikettenmaterialien und deren Verarbeitung.

Mediaform hat keine Laboranalysen durchgeführt, um das Vorliegen oder Nichtvorliegen von im Rahmen der RoHS-Richtlinie regulierten Stoffen in unseren Produkten zu ermitteln.

Ihr Kontakt zu Mediaform

Mediaform Informationssysteme GmbH

Postfach 1347 · 21453 Reinbek · Deutschland

Telefon: +49 40 - 72 73 60 0

Fax: +49 40 - 72 73 60 27

E-Mail: info@mediaform.de

www.mediaform.de